

Ansprache von Jean Monnet (Luxemburg, 10. August 1952)

Legende: Am 10. August 1952 eröffnet Jean Monnet in Luxemburg die konstituierende Sitzung der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) mit einer Rede, in der er die ehrgeizigen Zielsetzungen für die EGKS und die Hohe Behörde erläutert.

Quelle: Ansprachen des Herrn Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde anlässlich -der ersten Sitzung der Hohen Behörde am 10. August 1952 in Luxemburg und -der ersten Tagung der Gemeinsamen Versammlung am 11 Sept. 1952 in Strassburg. Strasbourg: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, September 1952. 31 S.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: http://www.cvce.eu/obj/Ansprache_von_Jean_Monnet_Luxemburg_10_August_1952-de-218b0df9-f81d-43d5-aecb-d1c6aecba604.html

Publication date: 14/08/2011

Ansprache von Jean Monnet (Luxemburg, 10. August 1952)

Meine Herren !

Ich erkläre hiermit die erste Sitzung der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl als eröffnet.

Am heutigen Tage, an dem ein seit zwei Jahren mit Zähigkeit aufgebautes Werk seine Krönung findet, ist es meine Pflicht, zunächst den Staatsmännern unserer sechs Länder, deren Weitblick und Bereitwilligkeit die Vollendung dieses Werkes ermöglichten, gebührende Anerkennung zu zollen. Ich möchte ferner all denen meinen Dank abstatten, die bei der Ausarbeitung des Vertrages, der unsere Charta darstellt, mitgewirkt haben. Vor allem aber möchte ich jetzt, da die Gemeinschaft begründet ist, und somit das Werk, das die Welt bisher mit Recht den Schumanplan nannte, zur Wirklichkeit geworden ist, die tiefe Dankbarkeit Europas gegenüber Präsident Robert Schuman zum Ausdruck bringen, der mit seinem Aufruf vom 9. Mai 1950 die Initiative ergriff und unserem Kontinent im Bewusstsein seiner Verantwortung den Weg zu seiner Einigung wies.

Indem wir hier die Einführung der Hohen Behörde der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in ihren Wirkungsbereich vornehmen, vollziehen wir eine feierliche Handlung. Wir treten das Amt an mit dem wir von unseren Ländern betraut wurden.

Jeder von uns wurde nicht von der einen oder anderen Regierung, sondern von den sechs Regierungen im gemeinsamen Einvernehmen ernannt. So sind wir also alle zusammen die gemeinsamen Beauftragten unserer sechs Länder : Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und der Niederlande, und jederman wird Verständnis dafür haben - dessen bin ich sicher - wenn ich besonders auf eine Tatsache hinweise, die uns mit Hoffnung erfüllt : Wir sind hier als Deutsche und Franzosen Mitglieder in und derselben Gemeinschaft ; lebenswichtige Interessen Frankreichs und Deutschlands fallen unter die Zuständigkeit einer Behörde, die nicht mehr deutsch und auch nicht mehr französisch, sondern europäisch ist.

Feierliche Verpflichtung der Mitglieder der hohen Behörde

In Ihrer aller Namen erneuere ich hiermit vor der Öffentlichkeit die Verpflichtung, die jeder von uns bei der Annahme seiner Ernennung einging : Wir werden unsere Tätigkeit in voller Unabhängigkeit im allgemeinen Interesse der Gemeinschaft ausüben.

Bei der Erfüllung unserer Pflichten werden wir keine Weisungen einer Regierung oder einer anderen Stelle erbeten oder empfangen und jegliche Handlung unterlassen, die mit dem überstaatlichen Charakter unserer Tätigkeit unvereinbar ist. Wir nehmen hiermit zur Kenntnis, dass sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, diesen überstaatlichen Charakter zu achten und nicht zu versuchen, uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben zu beeinflussen.

Überstaatlicher Charakter der Einrichtungen

Zum ersten Mal erfahren die herkömmlichen Beziehungen zwischen den Staaten eine Veränderung. Nach den Methoden der Vergangenheit behielten sich die europäischen Staaten ihre volle Souveränität vor, selbst wenn sie von der Notwendigkeit einer gemeinsamen Aktion überzeugt waren und auch selbst dann, wenn sie eine internationale Organisation ins Leben riefen. Daher konnte eine internationale Organisation in ihrer bisherigen Form nichts entscheiden und nichts verwirklichen, sondern lediglich Empfehlungen an die Staaten richten. Diese Methoden vermögen es nicht, unsere nationalen Gegensätze, die unvermeidlich auftreten, solange die nationalen Souveränitäten selbst nicht überwunden sind, aus der Welt zu schaffen. Demgegenüber haben heute sechs Parlamente nach reiflicher Überlegung und mit grosser Mehrheit beschlossen, die erste europäische Gemeinschaft zu schaffen, in der eine Verschmelzung der nationalen Souveränitäten und ihre Unterordnung unter das gemeinsame Interesse erfolgt.

Die Hohe Behörde erhielt im Rahmen ihrer im Vertrag festgelegten Zuständigkeit von den sechs Staaten die Vollmacht, in voller Unabhängigkeit Entscheidungen zu treffen, die sofort auf dem ganzen, ihr unterstehenden Gebiet auszuführen sind. Die Hohe Behörde steht in direkter Verbindung mit allen Betrieben. Sie erhält ihre finanziellen Mittel nicht aus Beiträgen der Staaten, sondern durch direkte Umlagen auf die ihr unterstehende Produktion.

Sie hat nicht den Staaten, sondern einer europäischen Versammlung Rechenschaft abzulegen. Die Versammlung wurde von den Parlamenten der einzelnen Staaten gewählt ; ihre direkte Wahl durch die Völker ist bereits vorgesehen. Die Mitglieder der Versammlung sind durch keinerlei Mandat ihres Staates gebunden ; sie stimmen in vollkommener Freiheit ab, jeder für sich und nicht nach Staaten. Jedes von ihnen vertritt nicht sein Land, sondern die ganze Gemeinschaft. Die Versammlung überwacht unsere Tätigkeit. Sie kann uns ihr Vertrauen entziehen. Sie ist die erste europäische Versammlung, die souveräne Befugnisse hat.

Die Handlungen der Hohen Behörde können gerichtlich angefochten werden, und zwar nicht vor nationalen Gerichten, sondern vor einem europäischen Gericht, *dem Gerichtshof der Gemeinschaft*.

All diese Einrichtungen können aufgrund von Erfahrungen verändert und verbessert werden. Eines jedoch kann nicht mehr angefochten werden, nämlich die Tatsache, dass es sich hier um überstaatliche Einrichtungen und – sagen wir es ruhig- föderative Einrichtungen handelt. Es sind Einrichtungen, die im Rahmen ihrer Zuständigkeit souverän sind, d. h. das Recht haben, Entscheidungen zu treffen und sie durchzuführen.

Kohle und Stahl sind jedoch nur ein Teil der Wirtschaft. Daher ist eine ständige Verbindung zwischen der Hohen Behörde und den Regierungen, die weiterhin für die gesamte Wirtschaftspolitik ihrer Staaten verantwortlich sind, notwendig. Der *Ministerrat* wurde geschaffen, nicht um eine Kontrolle oder Vormundschaft auszuüben, sondern um die Verbindung herzustellen und den Einklang der Politik der Hohen Behörde mit der Politik der Mitgliedstaaten zu gewährleisten.

Schaffung des Europäischen Einheitsmarktes für Kohle und Stahl

Die Aufgabe, die uns durch den Vertrag gestellt wurde, ist schwer. Wir müssen einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl auf dem gesamten Gebiet der Gemeinschaft begründen und aufrechterhalten. In einigen Monaten werden alle Zollschränken, alle quantitativen Beschränkungen und alle Diskriminierungen wegfallen. Innerhalb der Gemeinschaft wird es für Kohle und Stahl keine Grenzen mehr geben. Kohle und Stahl werden jedem Käufer unter den gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen.

Der Vertrag, der das erste Anti-Trust-Gesetz Europas ist, gibt uns die Vollmacht, Kartelle aufzulösen, Einschränkungsmassnahmen zu verbieten und jede übermässige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu verhindern. Auf diese Weise wird in einem gesunden Wettbewerb die Produktion an Kohle und Stahl tatsächlich im Dienst des Verbrauchers stehen.

Schliesslich schreibt uns der Vertrag noch vor, falls erforderlich einzugreifen, um die Auswirkungen wirtschaftlicher Schwankungen abzuschwächen und die Entwicklung und Modernisierung der in Frage kommenden Industrien zu erleichtern. Bei unseren ersten Bemühungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung werden wir vor allem darauf bedacht sein, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer zu fördern und für sie gleiche Voraussetzungen auf dem Wege des Fortschrittes zu schaffen.

Was bedeutet dieser Einheitsmarkt für Kohle und Stahl, der 155 Millionen Verbraucher umfasst, im täglichen Leben der Bürger unserer sechs Länder? Man wird natürlich sagen, dass wenige unter ihnen Kohle und Stahl in bedeutenden Mengen kaufen, es muss aber berücksichtigt werden, dass Kohle und Stahl bei der Herstellung all dessen, was der moderne Mensch braucht, Verwendung finden : Gas, Elektrizität, Werkzeuge, Maschinen, Kraftfahrzeuge. Durch Pflug und Traktor, durch Textilmaschinen und Nähmaschinen, durch Eisenbeton und Metallgerüste haben Kohle und Stahl wesentlichen Anteil an unserem

Leben, sogar noch an unserer Wohnung, unserer Kleidung und unserer Ernährung. Kohle und Stahl in grösserer Menge, in besserer Qualität, zu einem niedrigeren Preis, das bedeutet, dass jeder mehr kaufen kann und dass jede Familie einen höheren Lebensstandard erreichen kann. Die Ausdehnung und Freizügigkeit des einheitlichen Marktes werden eine Massenproduktion ermöglichen, die allein imstande ist, eine Herabsetzung der Gestehungskosten, eine Erweiterung der Absatzmärkte und einen Ausbau der Produktion zu verwirklichen.

Aber noch eine andere Bedeutung hat der einheitliche Markt, der das Gebiet unserer sechs Länder umfasst. Muss man nicht wirklich staunen, wenn man das Tätigkeitsfeld der Hohen Behörde betrachtet, staunen wegen der ausserordentlichen Konzentration von Eisen und Kohle, wegen der Dichte der Kohle und Erzvorkommen und der Industrieanlagen, die auf einem so begrenzten Raum ein Ganzes bilden, das in seiner Art wohl einmalig auf der Welt ist.

Verfolgen Sie einmal, wie sich das nord-französische Kohlenbecken nach Belgien verlängert, wie die belgischen Kohlengruben nach Aachen und dem Ruhrgebiet hinübergreifen, wie die Campine-Kohlenlager Belgien und die Niederlande umfassen, wie die Saar und Lothringen verbunden sind, wie Lothringen und Luxemburg ein gemeinsames Erzlager haben. Diese Rohstoffquellen, die die Natur zum wesentlichen industriellen Reichtum Europas gemacht hat, waren der Zankapfel zwischen den Staaten und den herrschenden Unternehmen. Heute geht es darum, durch Auslöschung der von den Menschen willkürlich geschaffenen Trennungslinien dieses natürliche Kohle- und Erzbecken, das zerstückelt und in seiner Entwicklung gehemmt wurde, in seiner Gesamtheit wieder erstehen zu lassen. Um diese Ziele zu erreichen, sind in Vertrag und Abkommen des Schumanplanes einzelne Etappen vorgesehen. Im vollen Bewusstsein der notwendigen Anpassungsmassnahmen werden wir unseren Auftrag mit Entschlossenheit und Umsicht ausführen.

Zusammenarbeit zwischen der hohen Behörde und den Regierungen, den Erzeugern, Arbeitnehmern und Verbrauchern

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Erzeugung von Kohle und Stahl zu leiten. Dies ist Sache der Betriebe. Unsere Aufgabe ist es, die Bedingungen zu schaffen und aufrechtzuerhalten, unter denen sich die Produktion am besten zum Vorteil aller entwickeln kann. Wir werden unverzüglich mit den Regierungen, mit den Erzeugern, mit den Arbeitnehmern, mit den Verbrauchern und den Händlern, sowie mit ihren Vereinigungen Verbindung aufnehmen. Auf diese Weise wird sich die Tätigkeit der Gemeinschaft von Anfang an auf der Grundlage einer ständigen Beratung vollziehen. Wir werden dafür sorgen, dass alle einen gemeinsamen Überblick haben und sich gegenseitig kennen. So wird es möglich sein, die Lage der Gemeinschaft und ihre Probleme in ihrer Gesamtheit zu überblicken, und die Massnahmen, die zu ergreifen sind, in konkreter Form vorzubereiten. Wir werden die so aufgestellte Bilanz der gemeinsamen Versammlung bei ihrer zweiten Sitzung in 5 Monaten vorlegen. In den allernächsten Wochen werden wir den *beratenden Ausschuss*, der aus Betriebsleitern, Arbeitnehmern, Verbrauchern und Händlern besteht, einberufen.

In allen im Vertrag vorgesehenen Fällen werden wir unsere Entscheidungen durch eine Diskussion überprüfen lassen und ihre Begründung bekanntgeben.

Internationale Beziehungen der Gemeinschaft

Das Gedeihen unserer europäischen Gemeinschaft ist mit der Entwicklung des internationalen Handelsaustausches untrennbar verbunden. Unsere Gemeinschaft wird zur Lösung der Austauschfragen, die gegenwärtig in der Welt bestehen, beitragen.

Wir sind entschlossen, unverzüglich in direkten Besprechungen Mittel und Wege zu suchen, die Absicht der britischen Regierung, mit der Gemeinschaft eine möglichst enge Verbindung herzustellen, zu verwirklichen. Wir sind überzeugt, dass wir in der Ausführung unseres Auftrages, mit dem wir von den Parlamenten unserer sechs Länder betraut wurden, eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten ins Auge fassen können, die uns seit dem Vorschlag von Präsident Schuman vom 9. Mai 1950 wiederholt Beweise ihrer lebhaften Sympathie gegeben haben.

Wir werden auch jegliche Verbindung mit den Vereinten Nationen und der OEEC, die sich als nützlich erweist, herstellen. Wir werden gemeinsam mit dem Europarat alle Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterstützung, wie sie im Vertrag vorgesehen sind, entwickeln.

Wir stehen erst am Anfang der Bemühungen, die Europa unternehmen muss, um endlich Einheit, Wohlstand und Frieden zu verwirklichen.

In Erfüllung der Sendung, mit der wir betraut wurden, müssen wir unverzüglich ans Werk gehen. Wir haben auf der einen Seite unmittelbare Pflichten, andererseits aber auch Pflichten, die darin bestehen, einschneidende Veränderungen vorzubereiten. Daher darf keine Zeit verloren werden.

Die Schaffung Europas duldet keinen Aufschub mehr.